



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## Gemeindeverwaltung

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis  
Telefon 044 764 80 28  
Telefax 044 764 80 29  
E-Mail gemeinde@hausen.ch

## Gesuch / Verfügung

für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden Betriebes

für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

Das Gesuch ist mindestens 30 Tage im Voraus einzureichen!

**Gesuchsteller/in:** Name: .....  
Vorname: .....  
Strasse: .....  
PLZ Ort: .....  
Telefon P: .....

**Anlass, Betrieb:** .....  
Anlass: .....  
Örtlichkeit: .....  
Datum und Betriebszeiten: am.....von .....bis .....Uhr  
am.....von .....bis .....Uhr  
Art des Betriebes:  Gast-/Festwirtschaft  vorübergehend Klein-/Mittelverkauf  
 Barbetrieb (mit Alkoholausschank)  
Grösse des Betriebs: ..... m2 Anzahl Personen: .....  
Polizeistundenverlängerung:  bis 02.00 Uhr  bis 04.00 Uhr (Freinacht)

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift Gesuchsteller/in)

## Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung  
 Erteilung der Polizeistundenverlängerung  
 Benützung Lautsprecheranlage  
 Abweisung des Gesuches

Auflagen/Bedingungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gebühren:

Patent Fr. 50.00 (mit Barbetrieb: Fr. 100.00)  Freinacht Fr. 0.00  Verlängerung Fr. 0.00

**Total Fr.** \_\_\_\_\_ (zahlbar innert 30 Tagen)

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hausen am Albis, \_\_\_\_\_

**Gemeinderat Hausen am Albis**

Verteiler:

- Gesuchsteller/in (mit Rechnung)
- Kommunalpolizei Affoltern am Albis
- Gemeindeschreiberin (Aktenablage)

Sicherheitsvorsteher

Gemeindeschreiber